# iPad-Reglement

Oberstufe Fraubrunnen
Schulen Fraubrunnen

*Dieses Reglement orientiert sich am iPad-Projekt der Schule Andelfingen. Einige Punkte wurden übernommen.*

Im Frühling 2019 Entschied der Gemeinderat alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Fraubrunnen mit persönlichen iPads auszurüsten. Die iPads, die darauf installierte Software und alles mitgelieferte Zubehör bleiben die ganze Zeit im Besitz der Schulen Fraubrunnen.

Wir freuen uns über diesen Entscheid und sehen es als Privileg so gut ausgerüstet zu sein. Wir hoffen, dass alle Beteiligten diese Chance wertschätzen und zählen auf einen vernünftigen Umgang mit dem Gerät und der nachfolgend beschriebenen Regelung. Wir verzichten auf eine Festlegung aller Eventualitäten.

In der Folge werden die Rechte und Pflichten der Beteiligten definiert. Ausserdem gilt die Nutzungsvereinbarung M&I.

## Schülerinnen und Schüler

**Rechte der Schülerinnen und Schüler:**

- Das iPad im Unterricht als Arbeitsmittel nutzen (nach Vorgabe der Lehrpersonen).
- Die installierten Apps nach eigenen Vorstellungen zweckdienlich organisieren.
- Verschiedene Arbeitstechniken entdecken, die das Lernen erleichtern.
- Sich gegenseitig beim sinnvollen Einsatz unterstützen.
- Für Schularbeiten das Gerät auch zu Hause nutzen (Start im 2. Quartal). > für die Klassen 23b&c ab Anfang Juni ’19

**Pflichten der Schülerinnen und Schüler:**

- Das iPad sorgfältig behandeln und gut beaufsichtigen.
- Das iPad so einrichten, dass sie effizient damit arbeiten können.
- Sich bei Problemen melden.
- Das iPad in aufgeladenem Zustand in die Schule bringen oder falls es zu Hause nicht gebraucht wird, sicher in der Schule versorgen.
- Das iPad ist ein Werkzeug zum Lernen. Spielen ist zwar nicht grundsätzlich verboten, soll aber die Nebensache bleiben. In den Pausen wird das iPad nicht benutzt.
- Sorgsame Wahrung der Privatsphäre: iPad nie in fremde Hände geben, Passwörter sicher verwahren, strikte Respektierung der Privatsphäre anderer.
- Wenn nicht ausdrücklich erlaubt, wird in der Schule nicht auf Soziale Netzwerke zugegriffen.
- Innerhalb der Schule sich nur innerhalb des vorgegebenen WLANS im Netz bewegen. Alternative Zugänge (z.B. via Mobiletelefone oder andere Netze) können nicht kontrolliert werden und sind daher nicht erlaubt.
- Respektierung der Nutzungsregeln, die zu Hause mit den Eltern vereinbart werden.

Bei einem Regelverstoss behält sich die Schule das Recht vor, die Nutzung des Geräts einzuschränken, oder bei schweren Verstössen das Gerät vorübergehend oder vollständig einzuziehen.

## Schule

**Die Schule...**

- stellt sicher, dass die Geräte in funktionstüchtigem Zustand ausgeliefert werden.
- leitet Garantiereparaturen ein und behebt technische Störungen.
- übernimmt keine Verantwortung für allfällig verlorene persönliche Daten oder Unannehmlichkeiten, die durch eine Fehlnutzung oder Nachlässigkeit (z.B. vergessene Passwörter) auftreten.
- behält sich vor, die Nutzung der Geräte einzuschränken.

**Die beteiligten Lehrpersonen...**

- definieren den Umgang mit den Geräten im Unterricht.
- Bemühen sich um einen vielfältigen Einsatz der Geräte und lassen sich dabei auch auf Ideen und Vorschläge der Klasse ein.
- Lernen zusammen mit den Schülerinnen und Schüler den Einsatz der Geräte im Unterricht besser kennen.
- haben das Recht, jederzeit die Inhalte auf dem iPad zu überprüfen.

## Eltern

Zu Beginn werden die Geräte hauptsächlich in der Schule genutzt. Mit der Zeit ist aber denkbar, dass sie für konkrete Aufträge mit nach Hause gegeben werden. Die Eltern können entscheiden, wie ihre Kinder das iPad zu Hause verwenden.

- Eine zeitliche und allenfalls inhaltliche Begrenzung der Nutzung ist sinnvoll.
- Die Eltern haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu betrachten und zu löschen.
- Sie tragen die Verantwortung für den zweckdienlichen Einsatz des Gerätes zu Hause mit.
- Sie sind ausserhalb der Schule dafür verantwortlich, dass ihr Kind sich sicher im Internet bewegt.
- Wünschenswert wäre, wenn die Schülerinnen und Schüler für die Zeit des iPad-Projekts Zugang zu einem WLAN-Netzwerk hätten.
- Eltern können sich bei den Lehrpersonen oder beim Medien&Informatik-Verantwortlichen der Oberstufe erkundigen, wenn sie weitere Informationen benötigen.
- Bei einem Schadenfall nehmen die Eltern mit dem MI-Verantwortlichen Kontakt auf.
  julien.ringeisen@schulenfraubrunnen.ch
  Normalerweise ist die Haftpflichtversicherung der Eltern zuständig. Allenfalls beteiligt sich die Schule beim Selbstbehalt.